

Die Hochbauten der Schweizerischen Landesausstellung von 1896 in Genf

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **27/28 (1896)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit den Ferienarbeiten, denn man wollte nicht die Zeit der Schüler während des Semesters belasten, bezweckte man, diesem Mangel entgegenzuarbeiten und stellte für die Lösung derselben in den Vordergrund, dass dieselben mit einem Bericht begleitet werden und dass man auf Hand-Skizzen (im Original) besondern Wert lege. Der Bericht soll über die allgemeinen Gesichtspunkte klaren Aufschluss geben, dann aber auch noch Angaben aus der Praxis enthalten, welche der angehende Techniker sich auf dem Bauplatz, in der Werkstatt, überhaupt an Ort und Stelle des behandelten Objektes zu verschaffen hat. Dadurch soll sein technisches Beobachtungsvermögen gefördert werden, welches das Bindeglied bildet zwischen der Theorie und der Praxis, dessen Schärfung die jungen Studierenden jeden freien Augenblick widmen sollten.

Obiges waren die leitenden Gedanken bei Einführung der Ferienarbeiten und in diesem Sinne wurden in der letzten Periode jeweilen im Frühjahr die Ferienarbeiten bekannt gegeben und zwar je zwei, welche bis Anfang Oktober zu lösen waren, so dass die Osterferien sowohl als die grossen Ferien benutzt werden können. Im Jahre 1893 war für die Schüler eine «Architektonische Studie (Aufnahme)» verlangt, für die 6. Abteilung die Aufgabe gestellt:

«Die mathematische Erkenntnisart soll nach ihren wichtigsten Merkmalen geschildert und mit der Erkenntnisart der übrigen «Wissenschaften, insbesondere der Naturwissenschaften, verglichen werden.»

Für die erste Aufgabe ging eine Beschreibung des Schlosses Aigle mit zahlreichen Skizzen ein, eine Arbeit, welche um so erfreulicher ist, als dieses interessante Denkmal noch nicht kunsthistorisch behandelt ist. Sie brachte dem Bewerber Paul Rosset einen Preis von Fr. 150.— ein.

Die zweite Aufgabe, eigentlich ausserhalb des Rahmens der Ferienarbeiten stehend, erwies sich als auch zu schwierig, da sich nur ein ausnahmsweise begabter Kopf daran wagen durfte. Das geschah denn auch, als sie zum 2. Male ausgeschrieben worden war, indem Paolo Straneo, ein Italiener, dieses philosophische Thema in deutscher Sprache behandelte.

Die eine der 1895 gestellten Aufgaben: «Darstellung einer ausgeführten Holzbrücke in Beschreibung und Zeichnungen» wurde nicht bearbeitet, für die andere: «Darstellung einer ausgeführten Wasserwerksanlage in Beschreibung und Plänen» wurde von einem Schüler der mech. technischen Schule, Oscar Zoller, eine Arbeit eingereicht. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese Arbeiten jeweilen nicht nur eine Lösung finden möchten, so dass eine richtige Konkurrenz eintreten könnte.

Die Hochbauten der Schweizerischen Landesausstellung von 1896 in Genf.

(Mit einer Tafel.)

II.

Der heutigen Nummer legen wir eine Ansicht vom Mittelbau und Nordflügel des Palastes der Schönen Künste bei. In dem letzteren sind (vide Seite 136 unseres letzteren Bandes) die Gruppen 25 Alte Kunst, 2 Juwelierkunst, 1 Uhrmacherei und 3 Präzisionsinstrumente untergebracht, während in dem entgegengesetzten symmetrischen Südflügel des Baues die Gruppen 24 Moderne Kunst und 26 Photographie Unterkunft gefunden haben.

Das Projekt der Jungfraubahn.

Unter diesem Titel hat Herr *Ad. Guyer-Zeller* in Zürich eine Broschüre mit zahlreichen Beilagen herausgegeben, die über den Stand des Jungfraubahn-Unternehmens zum ersten Mal genauere Auskunft erteilt.*) Denn ausser dem Konzessionsgesuch vom 20. Dezember 1893, dem Bundesbeschluss betreffend die Konzession vom 21. Dezember 1894, den Mitteilungen über das Jungfraubahn-Projekt von Prof. Dr. Koppe in Bd. XXV. Nr. 26 und 27 u. Z. und den seitherigen Berichterstattungen über die Verhandlungen der wissenschaftlichen Kommission sind genauere *technische* Angaben über das Unternehmen nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen. Es mag sich daher rechtfertigen, wenn wir an Hand der genannten Broschüre uns etwas einlässlicher mit der technischen Seite des Projektes beschäftigen. Hierüber giebt der in der Druckschrift enthaltene „Technische Bericht“ die nötigen Anhaltspunkte.

Bevor wir jedoch auf denselben eintreten, möge es uns gestattet sein, aus dem Konzessionsgesuch und der Konzessions-Urkunde noch einige Hauptangaben über das Projekt kurz zusammenzufassen.

Die Jungfraubahn verlässt die Wengernalpbahn bei der Station Scheidegg (2064 ü. M.) und geht westlich am Fallbodenhübel vorbei bis vor den Fuss des Eigergletschers. Es ist dies die erste Sektion der Jungfraubahn, eine 1950 m lange Strecke, die keinerlei Bauschwierigkeiten bietet und sich mit einer Steigung von 12,4% über hügeliges Terrain nach der 2307 m ü. M. liegenden Station Eigergletscher hinzieht. Das Tracé derselben ist definitiv festgestellt und die Erdarbeiten für diese Strecke haben am 1. August dieses Jahres begonnen. Oberhalb der Station Eiger (2424 m ü. M.) liegt das Tunnel-Portal der eigentlichen Bergbahn, die sich bis zur Jungfrauspitze mit wenigen kurzen Unterbrüchen (bei den Stationen) stets im Tunnel befindet. Das Tracé windet sich hier in einer Steigung von 25% um das Eiger-massiv herum bis zur Station Eiger (3270 m ü. M.). Dazwischen liegt auf Kote 2660 m die Grindelwaldgalerie. Von der Station Eiger zieht sich das Tracé in gerader Linie und in einer Rampe von 15,5% nach dem Mönchsloch (3550 m ü. M.). Hier liegt ein erster Kulminationspunkt der Bahn. Um nun weiter gegen die Spitze der Jungfrau zu gelangen, muss bis zur Station Aletsch-Guggi (3393 m ü. M., beim Jungfraujoch) ein *Gegengefälle* von 10% eingeschaltet werden und zwar auf eine Länge von rund 1700 m. Von der letztgenannten Station bewegt sich das Tracé in verschiedenen Kurven stets in einer Steigung von 25% nach der 4093 m ü. M. liegenden Station „Elevator“, die senkrecht unter dem Gipfel der Jungfrau angelegt wird, indem die bis zur Jungfrauspitze (4166 m ü. M.) noch fehlenden 73 m durch einen Aufzug bewältigt werden sollen. Dies wäre in kurzen Zügen der Verlauf des Tracés. Es ist selbstverständlich, dass die bis auf den Meter genauen Höhenangaben noch wesentliche Abänderungen erfahren werden, denn als Grundlage für die Einzeichnung des Tracés diente bis anhin vornehmlich die Siegfried-Karte, und welche Genauigkeit solche topographischen Aufnahmen im Hochgebirge beanspruchen können, brauchen wir unsern Lesern nicht ausführlicher auseinanderzusetzen.

Ein anderes Tracé, das von Herrn Professor Becker empfohlen wurde, nach welchem der Tunnel bis zum Jungfraujoch auf der Berner-Seite des Jungfrau-Massivs geblieben wäre, wurde, wie unsere Leser wissen, in der letzten Sitzung der wissenschaftlichen Kommission mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Vorteile des Becker'schen Vorschlages in technischer und finanzieller Beziehung sind so augenscheinlich, dass es kaum nötig ist, dieselben noch besonders zu beleuchten. Ohne die angenommene Maximalsteigung von 25% zu überschreiten, wären dadurch 3 km Tunnel erspart und die Fahrzeit (hin und zurück) um 45 Minuten verkürzt worden.

Die Konzession hält sich im allgemeinen innerhalb der für solche Unternehmungen geltenden Bestimmungen. Sitz der Gesellschaft ist Bern. Die Mehrheit der Direktion und des Verwaltungsrates oder weiteren Ausschusses soll aus Schweizerbürgern bestehen, welche ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Art. 5: Binnen einer Frist von 18 Monaten, vom Datum des Konzessionsaktes an gerechnet, sind dem Bundesrate die vorschriftsgemässen technischen und finanziellen Vorlagen nebst den Statuten der Gesell-

*) Die Broschüre enthält ein Vorwort, das Konzessionsgesuch, Gutachten von S. Simon, E. Spelterini, vom Centralkomitee der S. A. C., von Prof. Reynard und Auszüge aus einem Gutachten von Prof. Dr. H. Kronecker (über die Bergkrankheit), die bundesrätliche Botschaft, einen stenographischen Bericht über die bezüglichen Verhandlungen der Bundesversammlung, die Konzession, das Programm des internationalen Wettbewerbes, Berichte und Gutachten von Dr. J. Maurer, H. Golliez und Dr. C. Möscher, ferner den Technischen Bericht und ein Nachwort von Herrn Guyer-Zeller. Der Druckschrift sind in einer hübschen Mappe beigelegt: Das Tracé, eingezeichnet in die Siegfried-Karte, das geologische Längen- und geologische Querprofile, Ausblicke auf das Tracé (Federzeichnungs-Skizzen), das Jungfrau-Panorama von X. Imfeld und ein Lageplan der ersten Sektion.



Schweizerische Landesausstellung in Genf 1896.

Architekt: *Paul Bowier.*

Palast der Schönen Künste. Mittelbau und Nordflügel.